

Zulagen statt Zugaben

FAMILIENZULAGEN/Eine Bundeslösung ist offenbar noch in weiter Ferne. Der entsprechende Gesetzesentwurf stösst weitherum auf Ablehnung. Ist ein Rahmengesetz eine Alternative?



Erich Aschwanden

Vorlagen aus dem Sozialbereich haben es angesichts der momentanen wirtschaftlichen Lage alles andere als leicht. Die Mutterschaftsversicherung ist nur ein Beispiel dafür. Noch stärkerer Gegenwind bläst all jenen ins Gesicht, welche die Familienzulagen auf Bundesebene regeln und dafür ein eigenes Gesetz schaffen wollen. Den Auftrag dazu hat der Nationalrat 1992 erteilt, indem er mit 97 gegen 89 Stimmen einer entsprechenden Parlamentarischen Initiative von Angeline Fankhauser (SP, Baselland) zustimmte. Der Angelegenheit angenommen hat sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates. Sie liess durch eine Subkommission einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, der in der Vernehmlassung auf weitgehende Ablehnung stiess.

Die SP machte sich stark

Von den Bundesratsparteien machen sich inzwischen nur noch die Sozialdemokraten für eine Bundeslösung stark. Die CVP dagegen, welche die Familienpolitik in breiten Lettern auf ihr Wahlbanner geschrieben und den Grundsatz «jedem Kind eine Kinderzulage» in ihrem Schwerpunktprogramm verankert hat, zeigt nur wenig Begeisterung. Die Christlichdemokraten befürchten nämlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt Mutterschaftsversicherung und Familienzulagen nicht parallel verwirklicht werden können. Um ein Scheitern beider Vorlagen zu vermeiden, solle man sich auf die Mutterschaftsversicherung konzentrieren, so die vorherrschende Auffassung.

Vehement gegen eine Vereinheitlichung der Familienzulage auf Bundesebene ist die SVP. Sie ist der Meinung, dass familienpo-

litische Anliegen bei den Kantonen besser aufgehoben sind. Ausserdem weisen Politiker der Volkspartei wie einige andere Vernehmlasser auf den lamentablen Zustand unserer Bundesfinanzen hin. Kaum anders tönt es bei der FDP. Auch für den Freisinn kommt es nicht in Frage, dass man in die Kompetenz der Kantone eingreift. Kritik löst jedoch in erster Linie aus, dass die Neuordnung teurer zu stehen kommen würde und dass auf Lohnprozente zurückgegriffen werden müsste.

Röstigraben

Etwas differenzierter fällt das Echo bei den Kantonen aus. Immerhin zehn Stände könnten sich vorstellen, die Ausrichtung der Familienzulagen in Zukunft dem Bund zu überlassen. Einmal

mehr zeichnet sich allerdings wieder ein Röstigraben ab: Ausser dem Kanton Waadt sprechen sich sämtliche Kantone der Romandie für eine Bundeslösung aus. Bei den Wirtschaftsverbänden will man von einer solchen gar nichts wissen. So lehnt der Vorort eine bundesrechtliche Regelung ab, «in welcher Variante dies auch immer geschehe». Im Gegensatz zu einigen Parteien geht der Zentralverband der Arbeitgeber-Organisationen wenigstens auf die Beantwortung der Hauptfragen ein, die im Rahmen der Vernehmlassung gestellt werden. Die elf Nein, die dabei angeführt werden, machen aber deutlich, dass sich die Euphorie der Arbeitgeber in dieser Frage in sehr engen Grenzen hält.

Rahmengesetz als Ausweg

Die verantwortliche Nationalratskommission hat sich bisher noch nicht mit diesen Reaktionen befasst, da das Bundesamt für Sozialversicherung zur Zeit den Vernehmlassungsbericht erstellt. Unerwarteten Rückenwind haben die Verfechter einer Bundeslösung vor kurzem erhalten, als durch eine Indiskretion erste Pläne für die Reform des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen publik wurden. Zu den acht Bereichen, für welche der Bund in Zukunft allein zuständig sein soll, gehören nämlich auch die Familienzulagen. Nationalrätin Ursula Hafner (SP, Schaffhausen) hat sich über diese Botschaft zwar gefreut, weiss jedoch, dass es eine Bundeslösung sehr schwer haben wird: «Wir werden die Ergebnisse aus der Vernehmlassung genau analysieren. Dabei wird die Art der Finanzierung sicher noch zu diskutieren geben. Sollte sich eine integrale Bundeslösung als nicht durchsetzbar erweisen, wäre ein Rahmengesetz ein möglicher Ausweg.»

Vorteil für die Wirtschaft

In diesem Rahmengesetz würde der Bund festlegen, wer Anspruch auf Kinderzulagen hat und welche Beträge ausgeschüttet werden. Die Auszahlung und Administration bliebe weiterhin den Kantonen überlassen. Nationalrätin Rosmarie Dormann (CVP, Luzern) verspricht sich von einer solchen Lösung auch Vorteile für die Wirtschaft: «Bei den kantonalen Familienzulagensystemen für Arbeitnehmer werden die Zulagen grundsätzlich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert, die in Lohnprozenten zu leisten sind. Die Beitragssätze variieren zwischen 0,1 und 4,5 Lohnprozenten. Ein einheitlicher Satz käme vielen Firmen entgegen. Mit einem Rahmengesetz würden zudem gewisse Ungerechtigkeiten für die Bezüger zum Verschwinden gebracht.» Um dem Vorwurf entgegenzuwirken, nach dem Giesskannenprinzip vorzugehen, könnte sich Dormann auch eine Plafonierung vorstellen. So könnten beispielsweise Familien mit Einkommen von über 120 000 Fr. von den Zulagen ausgenommen werden.

Das letzte Wort in Sachen Familienzulagen ist also noch lange nicht gesprochen. Bereits in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit dürften neue Vorschläge auftauchen, welche die Vorlage mehrheitsfähiger machen könnten. Zudem wird die Neuordnung des Finanzausgleichs für zusätzliche Dynamik sorgen, der sich auch die jetzt skeptischen Parteien auf die Dauer nicht entziehen können.